



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:
DI Gernot Rűf
Durchwahl: 270
gernot.ruef@wolfsberg.at

15. Februar 2019

Zahl: 030-02-1879/2019

**Betrifft: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„XXXLutz und Möbelix - 41/2016, 42/2016“**

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. 23/1995, K-GPIG 1995, idF LGBl. 71/2018, wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, für die Grundstücke Nr. 230/3, 230/4, 230/5, 230/8 und 230/13 sowie für Teilflächen der Grundstücke Nr. 230/6, 230/9 und 230/11, je KG 77232 Priel eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für „**XXXLutz und Möbelix** - 41/2016, 42/2016“, zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch vier Wochen - ab dem Tage des Anchlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Stadtgemeinde Wolfsberg - während der Amtsstunden in der IT-Bauverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.wolfsberg.at (Rubrik: Amtliche Mitteilungen) abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Verordnungsentwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.
DI Gernot Rűf



Der Bürgermeister:

Hans-Peter Schlagholz
Hans-Peter Schlagholz

Angeschlagen am:

15. Feb. 2019

Abgenommen am 18.3.2019